

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 337/2018 vom 18.04.2018

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung hier: Umbau des verrohrten Esseler Bruchgrabens im Bereich der Westfleisch GmbH in Oer-Erkenschwick

Die Firma Westfleisch hat bei der unteren Wasserbehörde die Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit beantragt.

Gemäß § 5 UVPG gebe ich bekannt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben gemäß § 7 in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.18.1 UVPG. Gemäß § 7 UVPG hat die Behörde anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Bei der Beurteilung sind insbesondere die Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles aus Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) beurteilt worden.

Meine Prüfung hat ergeben, dass auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Einzelfall verzichtet werden kann.

Die Errichtung eines Drosselbauwerkes im verrohrten Esseler Bruchgraben wird zu keinen erheblichen Auswirkungen für die Schutzgüter im Raum führen. Durch die beschriebenen, bereits bei der Planung berücksichtigten Vermeidungs- Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen, kann die Umsetzung des Vorhabens umweltverträglich erfolgen. Erhebliche Beeinträchtigungen eines der Schutzgüter der Umweltschutzgesetzgebung sind weder temporär noch dauerhaft zu befürchten.

Die Stellungnahmen der wesentlichen Träger öffentlicher Belange wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Rechtsgrundlagen:

UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

UVPG NRW - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVPG NRW - vom 29. April 1992, in der jeweils gültigen Fassung

Kreis Recklinghausen, 16.04.2018

Der Landrat
Im Auftrag
gez.

Kahrs-Ude